

# Volkstimme

Einzelnummer 30 Bfg.

### Redaktion:

Halle a. S., Gr. Brauhausstraße 17  
Fernsprecher 6802  
Erscheinungstage täglich von 1/2-11 Uhr.

### Organ der Sozialdemokratischen Partei

in Halle und sämtlichen Kreisen im Regierungsbezirk Merseburg,  
Erscheint mit der Sonntags-Unterhaltungsbeilage „Der Gesellschafts-  
abend“ jeden Werktag nachmittag.

### Verlag und Expedition:

Halle a. S., Große Ulrichstraße 27  
Fernsprecher 5407  
Postfachkonto Leipzig Nr. 87573.

Nr. 215

Abonnementpreis: Durch Ausländer geschickt monatlich  
5 Mk., einschließlich Porto für Abnehmer 4,50 Mk.  
Durch Postweg in D. wöchentlich 13,50, monatlich 4,50 Mk.  
Einschließlich Porto.

Halle, Montag, den 13. September 1920

Anzeigenpreis: Im druckf. Einzelheft 60 Pf., Reklame  
im Zeitel 2,50 Mk., f. d. 10. Millimeter-Höhe. Kollektivanzeigen  
50% Wochensatz. Gebühr der Anzeigen-Nachnahme für die nächste  
Ausgabe mehrens 3 Uhr.

4. Jahrgang

## Oberschlesien vor neuen Weiden.

Breslau, 11. Sept. Hier liegen Nachrichten vor, aus denen auf ein bevorstehendes Wiederaufleben des Polenaufstandes geschlossen wird. Schoppinitz wird als Mittelpunkt der erneuten Bewegung angesehen. Versammlungen in diesem Orte ziehen keinen Zweifel über ihre, die polnischen Wälfischen. Zahlreiche durch die von den Polen gefasste Erregung beunruhigte deutschgesinnte Einwohner aus Eschawa, Kosobuzin und Schoppinitz fliehen aus ihren Wohnstätten. Die Meldungen über polnische Gewalttaten können fort. Die Stadt Wlitz ist heute von ihrer französischen Besatzung verlassen worden. Gingen: in wurden in Wlitz die Italiener von den Franzosen abgelöst. Im Kreise Wlitz wurde schon am letzten Sonntag in einer polnischen Versammlung angeführt, Derschlesien gehöre bereits heute zu Polen. Preziska und Waingau sollen von den Polen erneut besetzt sein. Auch in Maslowitz hat gestern eine Polenversammlung stattgefunden, in der es sich um die Schoppinitz aufsteigende Wälfische gefascht wurden.

### Internationale Redaktionsprüfung in Derschlesien.

Attomitz, 11. Sept. Vor dem auferordentlichen Internationalen Gericht für Attomitz Stadt und Land wurden in den letzten Tagen eine Reihe von Aufbruchprozessen verhandelt. Ein Angeklagter erhielt 15 Jahre Zuchthaus, weil aus seiner Wohnung auf französische Truppen geschossen worden war. Weiter wurde von dem Gericht erkannt wegen Teilnahme am Aufbruch mit Waffen auf zwei Jahre Gefängnis, wegen Plünderns auf zwei Jahre Zuchthaus, wegen des Diebstahls geraubter Gegenstände auf sechs Monate, wegen Uebertretens des Befehlverbotens auf vier Monate und wegen Falschzeugens auf ein Jahr Gefängnis.

### Die unparteiische Kommission von der Entente abgelöst.

Berlin, 11. Sept. Auf die Note der deutschen Regierung vom 4. September, in der unter Hinweis auf die Einsetzung einer neutralen Untersuchungskommission vorgeschlagen wurde, ist dem Präsidenten der deutschen Friedensdelegation in Paris nachstehende Antwort der Sachverständigen reitz zugegangen: „Sie haben der Konferenz am 5. September 1920 eine Note der deutschen Regierung übermitteln, in der die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Ereignisse in Derschlesien

vorgeschlagen wird. Die Kommission soll sich aus Angehörigen von Mächten zusammensetzen, die nicht Signatarmächte des Vertrages von Versailles sind. Ich beehre mich, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die alliierten Mächte einstimmig der Ansicht sind, daß die Bildung einer derartigen Kommission sich nicht rechtfertigen läßt, und daß der Vorschlag ihrer Regierung infolgedessen nicht angenommen werden kann.“

## Der russisch-polnische Krieg.

Ein russischer Telegramm in Warschau.  
Warschau, 11. Sept. (11.) Amtlicher Tagesbericht vom 10. September. Im Gebiete von Suwalki eroberten unsere Abteilungen Krakow und Sejn. Weiter im Süd- und West-Richtung gegenseitige Erkundungs- und Patrouillenfahrten. Längs des Bug lebhaftere Erkundungsgesche. Die Gruppe des Generals Salachewicz machte in einem Ausfall bei Smolary 800 Gefangene. Zwischen Kamionka Strumilowa und Busk gelang es dem Feinde nach heftigen Kämpfen den Bug zu forcieren und Busk von Westen anzugreifen, indem er gleichzeitig gegen den Brückenkopf von Dlen aus vordrang. Dort der heldenmütigen Verteidigung des 19. Infanterie-Regiments, das den Angriffen bis zur Ankunft von Hilfstruppen standhielt, wurde der Feind zum eiligen Rückzug gezwungen. Im Osten von Kuzmin nahmen unsere Abteilungen nach hartnäckigem Kampfe Nogatyn, und erreichten wieder die vor einigen Tagen verlassene Omila Dlen. Längs des Dniestr ist Ruhe.

### Beginn der neuen russischen Offensive.

Selbsttag, 11. Sept. (D. A.) Der amtliche Bericht des russischen Armeebefehlshabers vom 10. September lautet wie folgt: Im Gebiete von Wladimir Wolynsk räumten wir unter dem Druck des Feindes die Stadt Prubischow aus und nahmen am nächsten Tag des neuen besetzten Sullowen ein. Im Krin-Gebiet trübte Erkundungstätigkeit. Nach ergänzenden Meldungen aus dem Kaukasus haben sich an der Küste des Kaspischen Meeres die letzten Ueberreste der von uns fast völlig vernichteten Truppen des Generals Wrangel unter dem Schutz englischer Kriegsschiffe zu retten versucht.

Nach englischen Meldungen hat die neue russische Offensive gegen die Polen begonnen, die bei West-Bromsk in zwei Tagen 15 Werst zurückgegangen sein sollen.

## Die Kriegszermalmten.

Von Erich Ruttner.

Von den elendesten und verzweifeltsten Dofern des Krieges handeln viele Zeilen von Dingen, die schließlich so entsetzlich sind, daß die Sprache keine Worte dafür hat. Aber wenn es Menschen gibt, die solcherlei Leiden an ihrem Körper tragen müssen, dann darf der übrige Mensch wenigstens zugemutet werden, daß sie davon nicht und nicht Augen und Ohren gegen Dinge verschließt, die jeder Mensch in Berlin wissen sollte — und kein Mensch weiß.

Wieviele Berliner ahnen überhaupt, daß es noch ca. 20 Lazarett in Berlin mit über 2000 Frauen gibt, gefüllt mit Dofern des nun schon seit fast zwei Jahren beendeten Krieges? Und wieviele von denen, die es wissen, haben sich jemals die Frage vorgestellt, wie der Körper eines Menschen aussehcn muß, der nach zwei, nach drei, nach fünf und schließlich nach acht Jahren immer nicht entlassen werden kann, obwohl bei der Entlassung der Kriegszermalmten alles andere als sinnerfüllt verfahren wird. Das sind diese Kriegszermalmten, die das sind die Kriegszermalmten! In der Stille abgelegener Lazaretts fristen sie ein einfüßiges Dasein. Winter kommt auf der Straße ein Zug vorbei: schwarz-weiß-rote Fahnen, Patentreuze, Musikkapellen, deutschnationalen Tannenbergs- oder Sedanfeier. Aber keinem von den Patrioten, die den Krieg verherrlichend breitpurzig und geschäft vorübertragen, fällt es ein, daß er das Gorgoneubaupt des Krieges lebhaftig erblicken könnte, wenn er nur einen Blick hinter die Lazarettmauer werfen wollte. Freilich, was da zu sehen ist, würde die Zurraffnung und den Abtransportieren wie eine Stiefelmaße wirken. Um die Kriegszermalmten macht der patriotische Patriotismus einen weiten Bogen. Er zuckt hat sie vergessen, denn sie wären Ihn.

Die Lazarettkommission, die von der Berliner Lazarettinsassen als ihre Vertretung gewählt worden ist, hatte mich zu einem Besuch mehrerer Lazarett eingeladen, um dort die Lage und die Wünsche der Kriegszermalmten kennen zu lernen. Die Studienreise begann in dem Verpflegungslazarett Thüringer Allee, das in einlamer Verlassenheit weit draußen in Borsdorf liegt und doch verdiente, ein Wallfahrtsort aller empfindenden Menschen zu werden, denn dort liegen die Menschen, denen der Krieg das Gehör und das Hören des menschlichen Aussehens genommen hat — so häufig es sich auspricht: Menschen ohne Gesicht.

Auf die Bitte der Lazarettkommission tritt in das kleine Geschäftszimmer, das hier dort eingeräumt ist, ein Mann, der quer über die Mitte des Gesichtes eine Vinde trägt. Er nimmt sie ab und ich starre in ein kreisförmiges Loch von der Größe eines Handtellers, das von der Nasenwurzel bis zum Unterkiefer reicht. Das rechte Auge ist zertrübt, das linke halb geschlossen. Während ich mit dem Mann rede, lege ich das ganze Innere seiner Mundhöhle offen vor mir legen: Restlopf, Speiseröhre, Lufttröhre, wie bei einem anatomischen Präparat. Selbst vor Schlagschlägen gefascht hat, kann den Anblick schwer ertragen. Aber was ist das für ein seltsam behaarter Fleischklumpen, der links an einem Schenkel und Wänden wie ein Wadenknäuel in dem Schenkelraum pendelt? Man erklärt es mir: eine verunstaltete Nase, die dem Unglücklichen eingeklebt worden sollte. An der linken Schläfe wurde das Stütz mit einem Knochenanfang abgetrennt und in die Öffnung verpflanzt. Aber weil es Kopfschmerz, bedeckte sich die Nase, kaum eingewachsen, mit dickem Saarwuchs. Sie mußte wieder losgelöst werden und soll durch ein anderes Stück ersetzt werden. Dieser Prozedur wird noch wahrscheinlich fünf Jahre dauern. Noch fünf Jahre! Einsten weilen hat der Mann seine achtzehnte Operation überstanden.

Aber das ist kein Reford. Bald darauf lerne ich Leute mit 30 und 60 überstandenen Operationen kennen. Beim Eintritt eines von ihnen fahre ich unwillkürlich zurück. Ein fürchterlicher Schweinegeschliff, wie ihn die Phantasie eines Höllendredel nicht ausdenken konnte, springt aus seinem Gesicht vor. Die Oberlippe ist dem Mann zu einem Kreis zusammengeknüpft worden, um daraus das Fleisch für eine Unterlippe zu gewinnen, die er samt dem Kinn verloren hat. Dann einer ohne Unterkiefer, der kaum lachen kann, ein Mensch, dessen Gesicht beim Munde aufblüht.

Einer, dessen zerstückelter Unterkiefer schon ziemlich wiederhergestellt ist, zieht sich vor mir aus und zeigt mir die Narben an beiden Hüften, den Schenkelbeinen usw., wo die Knochensubstanz für den neuen Kiefer aus seinem eigenen Körper entnommen wurde. Er hat — wie die meisten anderen — keine 10 Operationen, die meist 2 bis 3 Stunden dauern, ohne Anästhesie an sich vollziehen zu müssen, weil bei Operationen am Kinn dieses heftig bleiben muß. Ein anderer zeigt mir voll Stolz und Freude seine neue Nase, noch ein fürchterlicher Fleischklumpen — aber doch immer schon mehr als das Loch, das vorher an ihrer Stelle lagte.

## Besseres Brot.

Berlin, 11. Sept. Laut einer Meldung des Reichstages hat der Reichsarbeitsminister den Reichstages den Antrag auf Erhöhung der Getreidepreise und auf Beilegung der Getreidepreise abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag, die Erhöhung des Brotgetreides auf 85 Prozent herabzusetzen und höchstens 10 Prozent Strohmittel zu verwenden. Ferner wurde eine Entschädigung angenommen, nach der die Regierung erlaubt wird, ab 15. September die Migration auf 200 Gramm zu erhöhen. Außerdem wurde beschlossen, die Regierung zu erlauben, das Auslandsgetreide lo zu verbilligen, daß die bisherigen Mehrpreise beibehalten werden können. Der Ausländerbeschäftigter, den amerikanischen Spendern für das Angebot der amerikanischen Milchpreise keine dankbare Anerkennung auszusprechen.

Ueber die Anhebung der Fleischwirtschaft teilte der Reichsarbeitsminister mit, es sei ein Uebereinkommen zwischen den drei größten Verbänden der Landwirtschaft und Fleischer abgeschlossen worden, nach dem der Preis für Rindfleisch auf 10,50 Mk. das Pfund, für Schweinefleisch auf 12—15 Mk. das Pfund auch nach Aufhebung der Zwangswirtschaft garantiert werden soll.

### Maßnahmen zur Hebung der Arbeitslosigkeit.

Berlin, 10. Sept. Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt, nachdem die Reichsregierung bereits im Juli d. J. 35 Millionen Mark zum Zweck einer besonderen Förderung für langfristige Arbeitslose bewilligt hat, daß sie sich jetzt, wie der Reichsarbeitsminister Bruns im Volkswirtschaftlichen Ausschuss mitgeteilt hat, mit Rücksicht auf die Verschärfung der Wirtschaftskrisen veranlaßt gesehen, die den Ländern in einem Rundschreiben mitgeteilten Bedingungen für die Gewährung dieser besonderen Förderung zu mildern. Zum Ausgleich der dadurch entstehenden Mehrbelastung hat das Reich weitere 10 Millionen Mark bewilligt. Die Einzelheiten in der Durchführung dieser besonderen Förderung, insbesondere die Art und Höhe ihrer Leistungen, sind den Ländern und den Gemeinden in gewissen Umfang mitzuteilen. Dessen ist sich die Regierung beim Ausbau der produktiven Erwerbslosenförderung durch Bereitstellung neuer Arbeitsgelegenheit mit besonderem Nachdruck angelegen sein. Es wird insbesondere angeordnet, den Erwerbslosen in der Arbeitsbeschaffung

mehr als bisher zugänglich zu machen, die sich außerhalb der eigentlichen Zentren der Arbeitslosigkeit befinden. Um den Ländern und Gemeinden die Aufnahme der Arbeitsbeschäftigten zu erleichtern, hat die Reichsregierung nach neuerdings erhöht worden. Im übrigen ist die Reichsregierung der Auffassung, daß die Arbeitslosenförderung nur im Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftslage gefascht werden kann.

### Das alte Geld.

Berlin, 12. Sept. Die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht in ihrer Sonntagsnummer vom 12. September einen ausführlichen Angriffsplan der Unkrautblätter, dessen Ziel Rotbrot sein soll. Er enthält genaue Angaben über Einkünfte, Stärke und Befehle zu einer Kampfanstalt und die Nachricht, daß Mitte dieses Monats Lebensmitteltrawalle angelegt seien. Nach den Erfahrungen, die in der letzten Zeit mit derartigen Nachrichten gemacht worden sind, und deren Wahrnehmung oft das Ergebnis völliger Paniklosigkeit oder übertriebener Aufmachung hatten, wird auf die Gefahr hingewiesen, die Verbreitung derartiger unkontrollierter Nachrichten hat. Von den zuständigen Behörden ist eine Untersuchung in dieser Angelegenheit eingeleitet worden.

### Frankreich geht nicht nach Genf.

Rotterdam, 11. Sept. (Meldung des Holländischen Newsbureau.) Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Brüssel, daß die Konferenz in Genf, die Ende September zur Regelung der Entschädigungsfrage zusammenzutreten sollte, wahrscheinlich nicht stattfinden wird. Dementsprechend wird sich Frankreich nicht daran beteiligen. Die Möglichkeit, daß auch die Brüsseler Finanzkonferenz aufgeschoben werden muß, ist nicht ausgeschlossen. Frankreich ist nämlich der Ansicht, die Zeit sei noch nicht gekommen, in der die Alliierten mit Deutschland Verhandlungen anzufangen könnten. Endgültige Beschlüsse sind aber noch nicht gefascht worden.

### Aus dem befreiten Triest.

Triest, 11. Sept. (Stefani.) Die italienischen Kundgebungen der Slawen haben sich verstärkt. Gestern abend fanden im Stadthaus San Giacomo Straßenkämpfe statt, es wurden Barrikaden errichtet, die vom eingreifenden Militär bald zerstört werden. Das Militär gab drei Kanonenschüsse ab; drei Personen wurden getötet, etwa 100 Personen wurden verhaftet. Die Nacht verlief ruhig; heute morgen wurde die Arbeit wieder aufgenommen.





Rußland entlassen werden mußte. Seinem Nachfolger, einem bürgerlichen Demokraten, wird vorgeworfen, daß er den Landarbeiterskampf gefördert hätte. Selbst die Deutsche Tageszeitung" magt nicht, sich diese lächerliche Behauptung, wegen deren Vorant hat diesen gerichtliche Lage erhoben hat, sich zu eigen zu machen. Tatsache ist dagegen, daß gleich nach Ernennung des kommunistischen Landrats die dem Landbau angehörenden Gemeinde vornehmer Beschaffen, jeden Versuch mit dem Landratsamt abzubrechen. Die Gemeindevorsteher, die das nicht mitmachen wollten, sollten öffentlich genannt und konfiszieren werden. Mit jedem Mittel suchten die Angehörigen des Landbundes zu erzwingen, daß die Regierung den Landarbeiterskampf wieder ins Amt setze, sie verlangten also von der Regierung die Wiedereröffnung eines politischen Beamten, der öffentlich gegen diese beharrt hat. Selbstverständlich konnte das die Regierung nicht zugeben. Und dadurch fühlen sich nun die Herren Agrarier "zum äußeren getrieben".

Dagegenüber muß festgestellt werden, daß in derart frivoler Weise noch von keinem Bevölkerungssteil mit Leben und Gesundheit der Volksgenossen Schindluder getrieben worden ist. Und festzustellen ist weiter, daß all die Demonstrationen mit schönen Namen, das Eingefisch, Selbstschuß, Schützliche Komitee usw., die angeblich derartiges verhindern sollen, sich hier völlig passiv verhalten, wo es Agrarier sind, die gegen die Lebensinteressen des Volkes frechen.

**Zurück zum 6. D.**

Unter Aufbruch Parteiorgane, die Märkische Volkstimme", kann über dieses Thema berichten. Lüneburg. Aus dem hiesigen Wahlverein der Unabhängigen ist auf Grund der Nachrichten der unabhängigen Führer über die Zustände in der russisch-

Sowjetrepublik und die Bedingungen zum Eintritt in die dritte Internationale der dritte Teil der Mitglieder wieder zu unserem Wahlverein zurückgeführt, wo bisher 20 U.S.P.-Mitglieder ihren Wiedereintritt meldeten. Die Mitgliederzahl des hiesigen sozialdemokratischen Wahlvereins ist in kaum vier Wochen von 100 auf 160 gestiegen. — Wie in Ribbenau, ist es überall das gleiche Bild, und wenn es heute noch als eine kaum gläubliche Tatsache erscheint, daß überhaupt noch die unabhängigen sozialdemokratischen Parteioptionen allgemein meinhändig weiterbestehen, so ist das darauf zurückzuführen, daß viele Abtrünnige, die unserer Partei den Rücken kehrt, an einem solchen Gefühl heraus den Wiedereintritt in die Mehrheitspartei vorläufig vermeiden.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Italienische Gewerkschaften gegen Moskau.**  
Mailand, 12. Sept. In der Versammlung der Vertreter der Arbeiterverbände wurde gestern nachmittag die vom Sekretär des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, Daragona, vorgelegte genähigte Tagesordnung, die sich gegen die Diktatur des Protektariats und gegen bolschewistische Tendenzen auspricht, mit 185 000 Stimmen Mehrheit angenommen.

**Aus Irland.**

Amsterdam, 12. Sept. "Allgemeines Handelsblatt" meldet aus London, daß die Polizei von London im Stand ist, nach Erfassung zweier Polizisten in die Stadt eindringend. Eine Anzahl von Gebäuden wurde in Brand gesetzt. In Dublin sind Polizeiverstärkungen eingetroffen. Der "Daily Herald" meldet, daß ausgeübte Maß-

nahmen zum Schutze von Lloyd George getroffen worden seien, da die Londoner Polizei erfahren habe, daß eine Gruppe von Sinnfeuern einen Voranschlag auf den Premierminister vorbereitet habe. Lloyd George weigerte sich, Sinnfeuern-Abordnungen, die ihn wegen der Freilassung des Bürgermeisters von Cork sprechen wollten zu empfangen.

**Bürgerliche Nachrichten über den bevorstehenden englischen Bergarbeiterstreik.**

London, 12. Sept. Der Präsident des Handelsamts hatte gestern abend eine Besprechung mit Lloyd George. Er hat darauf eine Erklärung veröffentlicht, in der er die Ausbreitung des Bergarbeiterstreikes auf den Bergbau lenkt, vor einem aufständigen und unparteiischen Schlichtergericht das Wohlgegründete seiner Anforderungen darlegt. Er meint, daß dieser Streik in der Hauptsache ein politischer Streik sein würde, und unterstreicht die Notwendigkeit, ein für allemal den Grundlag aufzufallen, daß man in Zukunft nur Ansprüchen, die als gesetzmäßig und gerecht befunden werden, nachkommen werde.

Bei Beurteilung der Lage fordert Observer News wahlen, denn die Regierung d. h. nicht das moralische Ansehen, das nötig ist, um heil durch die gegenwärtige Krise hindurchzukommen. "Sunday Times" fordert die sofortige Zusammenberufung des Parlaments, um die durch den drohenden Bergarbeiterstreik notwendigen Maßnahmen zu beschließen.

Paris, 12. Sept. Nach einer "Journal"-Meldung aus London ist gestern nachmittag bekanntgegeben worden, daß, falls der Kohlenarbeiterstreik ausbricht, sofortige Rationierungsmassnahmen ergriffen werden. Vom ersten Tage an wird die Zuckerration von 300 Gramm auf 170 Gramm die Woche herabgesetzt. Außerdem werden das Fleisch, Etwel und Milch rationiert werden.

**Delisch**

**Städtischer Lebensmittelverkauf.**  
Butter 38, Mehl von Dienstag, den 14. d. Mts., ab 30 Gramm für 95 Pfennig.  
**Reis und Wurzeln.** Freitag den 17. d. Mts. von nachmittags 3 Uhr ab bis Sonnabend mittags 12 Uhr auf Lebensmittelmarkt Nr. 134 je 150 Gramm für 10 Pfennig. Bis zum 1. Oktober sollen folgende Lebensmittel für 1 Pfennig abgeben werden: 1. 750 Rinderfleisch 850, Kalbfleisch 800, Hammelfleisch 800, Schweinefleisch 900, Butter 10,000 Mk. Von Sonnabend nachmittag 2 Uhr mittags bis Verkauf einmaler weiter in vorstehenden Preisen. 3. in der Landbuden werden befristet. Die Eintausende in die Rundreise der Fischer ist dringend erforderlich, um die bestimmte Forderung gewahrt zu können. Kartoffeln auf Kartoffelmarkt Nr. 3, Woche 10 Pfund, das Pfund für 35 Pfennig.  
Käse Dienstag, den 14. d. Mts., je 1 Pfund für 80 Pfennig, auf Markt Nr. 130 der Lebensmittelmarkt Nr. 1-200 2-5 Uhr nachmittags.  
Kränkenbröt der Bergmann. Drei bis vier, je zwei und Zehn bis vier für Arbeiter für Kinder und Kranke 25 Pfennig für 4 Pfennig.  
Mehrmittel für Kinder, Kranke und Personen über 70 Jahre auf Lebensmittelmarkt Nr. 1, Pfund für 1 Pfennig, in den Bäckereien 2,10 Mk., je 1,40 Pfennig in den Bäckereien.  
Schneeflocken auf Buttermarkt Nr. 39, Woche 100 Gramm für 310 Pfennig.  
Speise-Eis aus Pfund zu 1,90 Pfennig, sowie in den Verkaufsstellen nach vorhanden machen. In der Bäckerei in allen Verkaufsstellen (soweit vorhanden) markieren.  
Beitrag den 11. September 1920.  
Der Magistrat.

**Walhalla-Lichtspiel-Theater.**  
Täglich:  
**Das grosse Eröffnungs-Programm**  
**„Prinz Kuckuck“**  
Sensationelles Drama.  
**Der Hausknecht, mein Kompagnon.**  
Ein köstliches Lustspiel.  
Beginn täglich 4 Uhr.

**Stadt-Theater**  
Dienstag den 14. Sept. An. 7½, Ende 10½ Uhr:  
**Die Braut von Messina.**  
Mittwoch:  
Tannhäuser.  
**Alt-Metalle**  
kauft z. höh. Preis.  
Gr. Brauhausstr. 29.  
**Vermischtes**  
Bestes Aufwusch-Futz u. Reinigungsmittel für alle Zwecke!  
Man spart Arbeit und Geld!  
Colonialwaren, Drogen- und Seifenhandlungen.  
Prämier-, "Bygones" Dresden 1911  
Hersteller:  
Chem. Werke Kemnitz G. m. b. H.  
Kemnitz-Mügel  
Bez. Leipzig.  
Bezirks-General-Vertrieb  
Fa. Hermann Jentzsch, Leipzig-Seilerhausen.

**UT**  
Leipzigerstrasse 88, Alte Promenade 11a.  
Erstaufführung!  
**Lotte Neumann**  
im ersten Film der Serie 1920/21  
**Die Glücksfalle.**  
Schauspiel in 5 Akten nach dem Roman von Feodor V. Zolotarev.  
Vorfrh.: 4.20, 6.30, 9.00.  
**Arnold Rieck**  
in dem originellen Lustspiel in 2 Akten  
**Arnoldauffer Brautschau.**  
Vorfrh.: 4.00, 6.10, 8.20.  
Beginn 4 Uhr.  
Wochentags bis 5 Uhr kleine Preise bei vollem Programm.  
Eintrittskarten haben nur am Tage der Lösung Gültigkeit.

**Liebenwerda**

**Bekanntmachung**  
betreffend den Bau eines Bier- und von zwei Zweifamilienhäusern.  
Die auf den 15. diesen Monats eingeleitete Frist zur Einreichung von Angeboten zum Bau der vorbeschriebenen Häuser wird auf den 22. diesen Monats verlängert.  
Liebenwerda, den 11. September 1920.  
Der Vorsitzende des Kreisbauausschusses  
F. B. ges. Vogt.

**Sozialdemokratischer Verein Halle.**  
Dienstag, den 1. September abends 7½ Uhr in  
**Wilsdorfs Gesellschaftshaus, Karlstr.**  
**Außerord. Mitglieder-Versammlung**  
Redner:  
**Oberpräsident Genosse Hörning,**  
Magdeburg und  
**Partei sekretär Genosse Flucht.**  
Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.  
**Genossen, macht davon Gebrauch!**  
Der Vorstand.

**BUTUSIMBAS**  
Mission in Europa  
Roman von H. Thurow  
Mk. 6.- und 20%  
In Vertriebe durch die  
Parteibuchhandlungen des Vertriebsbezirks  
Buchhandlung der Volksstimme,  
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 27.  
Volksbuchhandlung Naumburg,  
Hallestr. 10a am Markt

**Fundfachen-Verkauf.**  
Freitag, den 17. und Sonnabend den 18. d. Mts. von 9 Uhr vormittags an findet in unserem Fundbüro hier, Thiergartenstr. 1, öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen gegen sofortige Barzahlung statt.  
Eisenbahndirektion.  
**Die Deutschen Parteiprogramme**  
von Dr. Felix Salomon  
Vorleser der Universität Leipzig.  
Der Verfasser hat unter Mitwirkung anderer Autoren und Verwendung von Broschürenmaterial der politischen Parteien eine mittlere Sammlung über deren Programme und Thesen auf das öffentliche Leben aus der Zeit vom Beginn der Revolution, November 1918 bis zum neuen Reichstag am 1920 zusammengestellt.  
Jeder Politiker muß diese Schrift zur Hand haben, wenn er sich politisch bilden und mit den gegenwärtigen politischen Parteien in die drei zurückliegenden Weltkriegen wählbaren Jahren beschäftigen will.  
Die aus dem Verlag von G. O. Deubner, Leipzig, herausgegebene Ausgabe ist in der  
Buchhandlung der Volksstimme  
Gr. Ulrichstr. 27 zu haben.  
Preis Mark 10.-

**Serme leben**  
durch  
Preis 2 Mark und 20%,  
Referentenfürbrer  
Preis 4,00 Mark u. 20%  
Verlag der Volksstimme  
Gr. Ulrichstr. 27.

**Dantons Tod**  
Ein Drama von Georg Büchner.  
Jubiläumsausgabe.  
Dieses unsterbliche Revolutionsdrama sollte von jedermann gekannt und gelesen werden. Ganz ohne Zweifel ist dieses Drama ein ausgezeichnetes Werk für alle Haus- und Schulbibliothek und deshalb zur allgemeinen Anschaffung empfohlen.  
Fein kartoniert, illustriert, gedruckt auf hochfein imitiert Japan No. 12.-  
Verlag der Volksstimme,  
Gr. Ulrichstr. 27.

**Dienstag Billiger Seefischtag**  
aus heute entfallenden Waggons:  
Schellfisch ohne Kopf Pfund 340 Pfg.  
Seelachs ohne Kopf 340 Pfg.  
Cabliau ohne Kopf 350 Pfg.  
Hochseine fetts, zarte Bücklinge 700 Pfg.  
**Nordsee,**  
Gr. Ulrichstr. 58.  
Telephon 1275 u. 1274.

# Mitgliederversammlung der S. P. D. mußte verschoben werden und findet statt am Dienstag!

## Was leistet das Reich für die Kriegsbefähigten und Kriegshinterbliebenen?

Ueber die Leistungen des Reichs für die Kriegsbefähigten und Kriegshinterbliebenen, welche in weiten Kreisen des Volkes, insbesondere bei den Kriegshinterbliebenen selbst, vielfach Unklarheit ist, beistehen rüsten sich künftighin nach dem Kriegsvorbereitungsgesetz; aus ihm wird auszuwählen folgendes angegeben:

Der Kriegsbefähigte erhält eine Rente, die sich nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach seinem bisherigen Beruf, der Größe der Familie und der Teuerungsbefähigung an seinem Wohnort richtet; der frühere militärische Gehalt bleibt außer Betracht. Der Berufsfähigung des Kriegsbefähigten dient die Auslegungssatzung. Sie beruht auf der Annahme, daß die Erwerbsfähigkeit des Befähigten nach künftigen Grundrissen ausgenutzt werden soll, wie in den Verträgen der Lohn nach Kenntnissen und Fertigkeiten, Übung und Verantwortung abgemessen ist. Je nach dem Beruf, den die Befähigten vor ihrem Militärdienst ausgeübt haben, werden drei Berufsgruppen gebildet. In die erste Gruppe, die keine Auslegungssatzung erhält, fallen die ungenutzten Arbeiter, in die zweite Gruppe, die etwa 70 % der Kriegsbefähigten umfaßt, gehören u. a. alle Werkstättenarbeiter und sonstigen gelehrten Arbeiter und die ihnen gleichgestellten angelernten Arbeiter und Angestellten, sowie die übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert; sie erhalten eine Auslegungssatzung von einem Viertel der Rente. In die dritte Gruppe, der eine Auslegungssatzung in der Höhe der halben Rente zusteht, sind u. a. die einzelnen Angestellten in leitenden oder sonst besonders verantwortlicher Stellung in größeren Betrieben, sowie Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit außerordentlich hoch zu bewerten ist. Ist ein Kriegsbefähigter nur infolge der Befähigung gehindert, einen Beruf zu ergreifen, der in eine höhere Berufsgruppe eingerechnet ist, so wird ihm die Rente nach dieser höheren Berufsgruppe gewährt.

Ein Kriegsbefähigter, der ein Kind, so erhält er außerdem noch für jedes Kind eine Kinderzulage in Höhe von dem Gehalt seiner Rente.

Hiernach erhält ein früherer gelehrter Arbeiter bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50% in der Ortsklasse A (Großstadt) jährlich 2850 Mark, mit 2 Kindern 3200 Mark, mit 4 Kindern 3900 Mark, mit 6 Kindern 4556 Mark; in der Ortsklasse C (Ort mit mittleren Lebensbedingungen) 2531 Mark, mit 2 Kindern 3037 Mark, mit 4 Kindern 3444 Mark, mit 6 Kindern 4050 Mark; in der Ortsklasse C (Ort mit billigen Lebensbedingungen) 2111 Mark, mit 2 Kindern 2581 Mark, mit 4 Kindern 2955 Mark, mit 6 Kindern 3373 Mark. Ein völlig erwerbsfähiger Kriegsbefähigter, früher gelehrter Arbeiter, erhält in der Ortsklasse A 6864 Mark, mit 2 Kindern 8355 Mark, mit 4 Kindern 8746 Mark, mit 6 Kindern 11187 Mark; in der Ortsklasse C 6187 Mark, mit 2 Kindern 7425 Mark, mit 4 Kindern 8662 Mark, mit 6 Kindern 9900 Mark; in der Ortsklasse C 5156 Mark, mit 2 Kindern 6187 Mark, mit 4 Kindern 7219 Mark, mit 6 Kindern 8250 Mark. Noch im März 1920 erhielt ein völlig erwerbsfähiger Kriegsbefähigter, der heute Anspruch auf vorläufige Rente hat, ohne Rücksicht auf die Größe seiner Familie, mit Kriegs- und Berufsminderungszulage, Rentenanzahlung und Teuerungszulage insgesamt nur 2217 Mark.

Der Lohn der Hinterbliebenen der künftigen Hinterbliebenen erhält der Kriegsbefähigte nach einer Veranordnung, die in diesen Tagen ergeht, eine Rente aus dann, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Der Kriegsbefähigte, der einen Arm verloren hat, hat Anspruch auf die oben genannte 50%ige Rente, wenn er seinem Beruf vollständig nachgehen kann. Ist er in seinem Beruf höher, etwa 70% beeinträchtigt, so erhält er die entsprechende höhere Rente.

Bedarf der Befähigte fremder Wartung und Pflege, so erhält er neben der Rente eine Pflegezulage von 750 bis 1875 Mark. Jeder Kriegsbefähigte erhält daneben seine Lebensbedürfnisse seines Lebens, sowie die erforderlichen Körperbeschäftigung, verordnungs- und anderen Hilfsmittel. Der Kriegsbefähigte, der außer dem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiedererwerbung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit er durch die Dienstbeschäftigung in der Ausübung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben wird die soziale Fürsorge mit den erforderlichen Hilfsmitteln, im weitestlichen zu halten des Reichs, ein.

Die Durchführung des neuen Kriegsvorbereitungsgesetzes wird dem Reich jährlich etwa 1/2 Milliarden Mark kosten, also fast 100 Mark auf den Kopf eines jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Um bei der ungenügenden Abmilderung des Reichs die Rente der Schwerbeschädigten auf den vorgenannten erheblichen Betrag festlegen zu können, wurde das Gesetz für Kriegsbefähigte, die sich durch die Vermehrung oder Abnahme der Einkommen in künftigen Verhältnissen befinden, Rentenzulage in entsprechender Weise vorsehen. Ueber den Umfang dieser Zulage besteht weitgehende Unklarheit.

Die Kürzung eines Teiles der Rente beginnt frühestens, wenn ein lediger Kriegsbefähigter neben seiner Rente mehr als 6000 Mark sonstiges Einkommen aus Arbeit oder Vermögen bezieht; bei einem Verheirateten beginnt die Kürzung bei einem Einkommen von mehr als 7000 Mark, hat er 2 Kinder unter 16 Jahren, so beginnt sie mit mehr als 8400 Mark, bei 4 Kindern mit mehr als 9800 Mark. Ueberhaupt das Einkommen des Kriegsbefähigten diese Grenze, so ruht zunächst nur ein Teil der Rente. Für je 1000 Mark weiteres Einkommen ruht ein weiterer Zehntel der Rente. Die volle Rente ruht erst, wenn ein lediger Kriegsbefähigter mehr als 15 500 Mark, ein verheirateter mehr als 18 000 Mark, ein verheirateter mit 2 Kindern mehr als 17 000 Mark und mit 4 Kindern mehr als 18 000 Mark sonstiges Einkommen hat. Aber auch trotz dieses Einkommens verbleibt dem Befähigten die Schwerbeschädigtenzulage mit der auf sie treffenden Ausgleichs-, Orts- und Teuerungszulage. Dem erwerbsfähigen früheren gelehrten Arbeiter verbleiben darüber, gleichgültig, welches Einkommen er bezieht, mindestens in der Ortsklasse A jährlich 1998 Mark, in der Ortsklasse C 1687 Mark und in der Ortsklasse C 1408 Mark. Ein früherer gelehrter

Arbeiter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Verlust eines Armes um 70% gemindert ist, erhält, wenn er Vater von 4 Kindern ist, in der Ortsklasse B 6060 Mark Rente. Hat er neben der Rente ein Einkommen von 13 800 Mark, so ruht die Hälfte der Rente; er erhält 3030 Mark ausgezahlt, so daß er ein Gesamteinkommen von 16 830 Mark hat.

Die Verpflegungsbefähigten der Hinterbliebenen bemessen sich nach der Rente einschließlich der Schwerbeschädigten- und Pflegezulage, die dem voll erwerbsfähigen Kriegsbefähigten zusteht. Der frühere Beruf des Kriegsbefähigten ruht somit auch für die Höhe der Hinterbliebenenzulage maßgebend; die erwerbsfähige Witwe erhält 90%, die erwerbsunfähige 50% der Rente des Verstorbenen. Der erwerbsunfähige Witwe gleichgestellt ist die Witwe, die das 50. Lebensjahr vollendet hat, sowie die Witwe, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen.

Hiernach erhält die erwerbsfähige Witwe eines gelehrten Arbeiters jährlich in der Ortsklasse A 2089 Mark, B 2014 Mark, C 1856 Mark, D 1702 Mark und E 1549 Mark. Ist die Witwe erwerbsunfähig, so erhält sie in der Ortsklasse A 3484 Mark, B 3352 Mark, C 3004 Mark, D 2839 Mark und E 2580 Mark.

Bei der Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe an Stelle der Witwenrente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrags der von ihr zuletzt bezogenen Rente, die erwerbsunfähige Witwe in der Ortsklasse A also 10 452 Mark, in der Ortsklasse C 7740 Mark.

Für eine auf dem Lande lebende Witwe eines Landwirtes mit 2 Kindern, die neben Witwen- und Waisenrente von 3101 Mark durch eigene Arbeit einen Jahresüberschuss von 8000 Mark erzielt, ruht ein Zehntel der Witwenrente mit 154 Mark. Hat sie daselbe Einkommen nicht aus Arbeitsverdienst, sondern aus Vermögen, so ruht ein Zehntel der gesamten Rentenbezüge im Betrage von 310 Mark.

Im allgemeinen wird ein erheblicher Teil der Hinterbliebenenrente nur dann zahlen, wenn es sich um Hinterbliebenen mit großem Vermögen oder um alleinstehende, voll erwerbsfähige Witwen handelt; Witwen mit mehreren Kindern erzielen nur selten so große Arbeitsentlohnungen, daß eine wesentliche Verminderung der Bezüge eintritt.

## Aus dem Stadttreis.

**Breitmien für Waffenablieferung.**

Der Reichskommissar für die Entlohnung hat für die künftige Ablieferung von Militärwaffen, Teilen von Militärwaffen und Munition Breitmien ausgestellt, die aus der folgenden Aufstellung ersichtlich sind. Diese Breitmien werden in der ersten Zeit der freiwilligen Ablieferung, vom 15. September bis 10. Oktober 1920 einschließlich in voller Höhe, vom 11. Oktober bis 20. Oktober einschließlich nur zur Hälfte ausbezahlt. Nach dem 20. Oktober werden Breitmien nicht mehr bezahlt. Die Ablieferungspflicht läuft bis zum 1. November 1920.

I. Für vollständige Waffen: 1. Gewehr 10 000 Mk. 2. Gewehr unter 5 Mm. Geschosswurmer 5000 Mk. 3. Minenwerfer 2000 Mk. 4. Maschinengewehr 1000 Mk. 5. Vorrückungen, die zum Verleihen von Grenzpforten oder Gasbomben bestimmt sind 500 Mk. 6. Flammenwerfer 500 Mk. 7. Granatwerfer 50 Mk. 8. Gewehrgranatwerfer 20 Mk. 9. Maschinengewehr 300 Mk. 10. Gewehr und Karabiner 100 Mk. 11. Tankgewehr 500 Mk. 12. Armercoloren und Armeepistolen 30 Mk. 13. Gebirgsartillerie, Sturm- und Panzerartillerie 3 Mk. 14. von Geschützen a) Rohr 900 Mk. b) Rohr 200 Mk. c) Richtrohr 1000 Mk. 2. von Minenwerfern: a) Rohr 500 Mk. b) Richtrohr 500 Mk. 3. von Flammenwerfern: a) Richtrohr 100 Mk. b) Gaswanne 100 Mk. 4. von Maschinengewehren: a) Lauf 500 Mk. b) Schloß 10 Mk. c) Zylinder 10 Mk. 5. von Maschinengewehrpatronen, Karabinern und Gewehren: a) Lauf 10 Mk. b) Karabiner 20 Mk. 6. von Armercoloren oder Armeepistolen: a) Trommel 5 Mk. b) Geschütz 3 Mk. c) Lauf 3 Mk.

III. Für Munition: 1. für ungebrauchte Weitröhren- und Minenwerfer 2 Mk. 2. von Panzerartillerie, Grenzpforten- und Granatwerfern 0,50 Mk. 3. Schützige Militärartillerie für Art. Gewicht 0,20 Mk. 4. Patronen für Handfeuerwaffen jeder Art 0,10 Mk.

Bei nachgewiesener rechtmäßiger Erwerb einer ablieferungspflichtigen Waffe wird Entschädigung in Höhe des Verlösniswertes der Waffe zur Zeit der Ablieferung gewährt. Eine etwa bei Ablieferung der Waffe ausgesetzte Prämie wird auf den Entschädigungsbetrag anzurechnen.

## Parteigenossen!

Die für heute in Aussicht genommene Mitglieder- versammlung muß verschoben werden, da

## Genosse Hörsing

plötzlich telegraphisch nach Berlin gerufen worden ist. Die

## Versammlung

findet deshalb an dem schon früher in Aussicht genommenen Tage, am Dienstag, abends 7 1/2 Uhr, in „Bildorfs Gesellschaftshaus“, Karlstraße 14, statt. Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Jeder Waife unter 18 Jahren wird eine Waisenrente gewährt; sie beträgt, wenn die Mutter lebt, 15%, wenn die Mutter nicht mehr lebt 25% der Miltente des Verstorbenen. Unentgeltliche Kinder- und Adoptivkinder sind den ehelichen Kindern in der Versorgung gleichgestellt, unter gewissen Voraussetzungen auch die Stief- und Pflegekinder. Die Waife eines gelehrten Arbeiters erhält hierauf jährlich in der Ortsklasse A 1046 Mark, B 1009 Mark, C 930 Mark, D 851 Mark und E 776 Mark. Für die Witwen eines gelehrten Arbeiters beträgt die Rente in der Ortsklasse A 1744 Mark, B 1678 Mark, C 1549 Mark, D 1421 Mark und E 1290 Mark.

Der Witwe eines gelehrten Arbeiters mit 2 Kindern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt lebt, steht hierauf, vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder in eigenen Haushalt erzüht und daher als erwerbsunfähig anzusehen ist, eine Rente von 6622 Mark. Die Witwe erhält in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) 5884 Mark und in einem Landort mit billigen Lebensbedingungen (Ortsklasse E) 4908 Mark jährlich.

Neben den Witwen und Waisen haben auch die Eltern Anspruch auf Versorgung, wenn sie bedürftig sind und der Verstorbenen ein Erntner gewesen ist oder voraussichtlich werden wäre. Die Elternrente beträgt für die Eltern u. a. für den Vater von 2 Kindern und die Mutter allein 90%. Demnach erhält die verpflegungsbefähigte Mutter eines gelehrten Arbeiters als Elternrent in der Ortsklasse A 1895 Mark, B 1842 Mark, C 1237 Mark, D 1136 Mark und E 1031 Mark.

Für die Hinterbliebenen tritt ein Ruhen der Versorgungsbefähigung erst ein, wenn die alleinstehende Witwe neben der Rente mehr als 6500 Mark sonstiges Einkommen hat. Bei der Witwe mit einem Kind ersüßt sich dieser Betrag auf 7000 Mark, bei der Witwe mit 2 Kindern auf 7700 Mark, mit 3 Kindern auf 8400 Mark, mit 4 Kindern auf 9100 Mark.

Für je 1000 Mark, um die das Einkommen der Hinterbliebenen diese Höhe übersteigt, ruht ein Zehntel der Rentenbezüge, und zwar auch, wenn das Einkommen aus Arbeitsentlohnungen besteht, im allgemeinen nur die Witwenrente von dem Ruhen betroffen. Erst wenn das Arbeitsentlohnungen mehr als 12 000 Mark beträgt, ruht unter Umständen auch ein Teil der Waisenrente.

Folgende Beispiele mögen zur Erläuterung dienen: Für eine in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) lebende Hinterbliebenen Witwe eines gelehrten Arbeiters, die eine Rente von 1856 Mark bezieht und ein Arbeitsentlohnungen von 7000 Mark im Jahre hat, ruht ein Zehntel ihrer Rente in Höhe von 185 Mark, so daß sie insgesamt über ein Einkommen von 8771 Mark verfügt. Erst bei einem Arbeitsentlohnungen von mehr als 10 500 Mark würden sich die Rentenbezüge um die Hälfte vermindern, und erst bei einem Arbeitsentlohnungen von mehr als 15 500 Mark ruhen sie vollständig.

Eine in der Ortsklasse A lebende Witwe eines gelehrten Arbeiters mit einem Kinde, die neben ihrer Rente von 3136 Mark ein Arbeitsentlohnungen von 7000 Mark erzielt, bezieht ihre Rente unverändert; beträgt das Arbeitsentlohnungen 8000 Mark, so vermindert sich die Bezüge um ein Zehntel der Witwenrente, d. h. um 208 Mark, so daß ihr neben ihrem Arbeitsentlohnungen von 8000 Mark noch Rentenbezüge von 2928 Mark zufließen. Ein vollständiges Ruhen würde in diesem Fall erst bei einem Einkommen von mehr als 16 000 Mark eintreten.

## Stellung des Gewerkschaftsartikels.

W inflex führt den neuen Arbeitervertrag 6 a 5 o m ein. Er glaubt nicht, dass sein Vertrag über die besprochenen Gewerbe- und Kaufmannsberufsgewerkschaften, der wieder einmal etwas Anderes war, als man bisher von Land und Wäldchen gehört hat. So lagte er über der Disziplinierungsverfahren, was von der Vertretung ohne Widerspruch angenommen wurde. Bei Schlichtung des Konfliktverhältnisses wird der Richter, sonst auf die miltigen Konfliktverhältnisse hin. Er hofft aber, daß sich die beiden Seiten werden, wenn die höchsten Beiträge richtig durchgeführt sind. Ein Ganges und Breites wurde darüber getrieben, ob man den Wohlfühlen bei Abminderung für oder gegen W. A. O. eine Vergütung gewähren sollte. Die geforderte Summe von ungefähr 700 Mark wurde schließlich bewilligt. Zur Grund des Ausfalls der Abminderung für oder gegen die W. A. O. heißt der Ratifizierung der Vertrauensfrage, ob er weiter im Amt bleiben will oder nicht. Diese hatte das Ergebnis, daß der bisherige Kartellvorstand bis Jahresabschluss weiter im Amt bleiben will. Seine Wäre das alte Kartellvorstell hell aufgelöst, angelehnt durch den Ratifizierung 6 a 5 o m, aber durch einen Schlüsselvertrag kam es nicht dazu, um „Gewerkschaften“ wollten man nichts mehr hören. Die Wäre die Abminderung für oder gegen die W. A. O. heißt der Ratifizierung nicht, ließ sie bestehen. In der Betran von 300 Mark für Abhaltung von allerlei Kurien zu bewilligen, was auch geschah. Mit aller Gewalt drängten die Kartellmänner darauf, daß der Gewerkschaftsartikelle in die Zeitung der W. A. O. einzufragen sollten. Nach einem widerständigen Hin- und Herbewegen fanden sich endlich drei Mann dazu bereit. Am Freitag und Sonntag hatte es den Anschein, als wolle das halbe Gewerkschaftsartikelle zur praktischen Arbeit zurückkehren, was im Interesse der halbeisen Arbeiterschaft zu begrüßen wäre. Die Besprechungsbesprechungen lösteten schnell der halbeisen Arbeiterschaft wieder 1000 Mark. Ein Disziplinierungsverfahren war der Ratifizierung, daß die halbeisen Arbeiter das oben aufbringen müßten.

## Freie Volkskassen.

Die Anmeldungen zur Mitgliedschaft erfolgen kostenlos, wobei rechtlich. Es wurden bereits zwischen 2-3000 Mitmeldungen notwendig und folglich gehen mehrere Beiträge ein. Eine Anzahl Beitragsverweise bestanden in ihren demnächstigen Besprechungen die Frage des Beitritts zu besprechen. Die Anmeldungen werden von nächster Woche an erheblich vermehrt. Freunde der Volkskassen, die eine Mitgliedschaft übernehmen wollen, werden gebeten dieses durch Fernschreiben 6313 bekannt zu geben.

## Verkehrswiese Einführung der Linie 7 A.

Die Straßenbahn gibt bekannt: Am 15. d. M. fahren die Wagen der Linie 7 A verkehrswiese mit 12-Minutenfolge auf nachfolgender Strecke (in beiden Richtungen):

Zoo (Seebach Straße) — Hauptbahnhof über G. Brunnen, Reich, Wagner, Friedrich, Post, und obere Zeiglerstraße. Die Wagen fahren:

Wochentags:		ab Hauptbahnhof:	
sonntags	ab Seebach: 6.45, 7.15, 7.45, 8.15, 8.45, 9.15, 9.45, 10.15, 10.45	sonntags	6.45, 7.15, 7.45, 8.15, 8.45, 9.15, 9.45, 10.15, 10.45
montags	6.45, 7.15, 7.45, 8.15, 8.45, 9.15, 9.45, 10.15, 10.45	montags	6.45, 7.15, 7.45, 8.15, 8.45, 9.15, 9.45, 10.15, 10.45

Wochentags:		ab Hauptbahnhof:	
sonntags	6.45, 7.15, 7.45, 8.15, 8.45, 9.15, 9.45, 10.15, 10.45	sonntags	6.45, 7.15, 7.45, 8.15, 8.45, 9.15, 9.45, 10.15, 10.45
montags	6.45, 7.15, 7.45, 8.15, 8.45, 9.15, 9.45, 10.15, 10.45	montags	6.45, 7.15, 7.45, 8.15, 8.45, 9.15, 9.45, 10.15, 10.45

